



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0692/2016		<b>Datum:</b>	22.12.2016
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	500201	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>02.03.2017</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
<b>19.01.2017</b>	<b>Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Schwerpunkte für die Arbeit des Jugendamts im Jahr 2017</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Schwerpunkte für die Arbeit des Jugendamts im Jahr 2017

### Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung des Jugendamts neben einem Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres einen Ausblick auf die Schwerpunkte der Arbeit für das begonnene Jahr vor.

Nach § 8 Abs.1 der Satzung des Jugendamts befasst sich der Jugendhilfeausschuss „mit allen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben der Jugendhilfe“ und gemäß Abs. 2 „...insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe“.

In Anbetracht der Vielfalt der aktuell anstehenden Aufgaben und ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Koblenz erscheint es angemessen, dass der Jugendhilfeausschuss über die Schwerpunktsetzung der Arbeit des Jugendamtes im Jahr 2017 einen Beschluss fasst. Eine Vorberatung und ggf. ausführlichere Erörterung ist in der AG Jugendhilfeplanung erforderlich.

Um eine Vergleichbarkeit mit dem Rückblick auf die Arbeit im vergangenen Jahr zu gewährleisten, wurde für die Vorstellung eine Tabellenform gewählt, die auch die systematische Überprüfung von Zielsetzungen ermöglicht. Nähere Erläuterungen erfolgen hierzu mündlich.

## **Anlagen:**

Übersicht der vorgesehenen Schwerpunktsetzungen für das Jugendamt im Jahr 2017